

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: JVA Bützow-9.BA Grundinstandsetz.Haus B Grundinstandsetzung Hafthaus B
Vergabe: Putz- und Stuckarbeiten
Vergabe-Nr: 21E0020N

Inhaltsverzeichnis

[ID: 46152] [Pos. 03.13 und weitere](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

Ifd. Nummer A-1

Frage: *Betreff:* »[ID: 46152] Pos. 03.13 und weitere«

Inhalt: »LV Pos. 03.1 und 03.2:

Unter diesen LV-Positionen ist jeweils ein Ausgleichsputz ausgeschrieben. Es fehlen jedoch Angaben über die Leibungstiefen. Im Übrigen werden solche Leistungen als Längenmaß abgerechnet und sind insoweit auch als Längenmaß auszuschreiben. ATV DIN 18350, Abschn. 0.5.2.

Ferner erklären Sie uns bitte den Unterschied zwischen den obigen LV-Positionen.

LV-Pos. 03.1 scheint einigermaßen verständlich, weil dort 15 - 20 mm Mörtelstärke aufzutragen ist. Die LV-Pos. 03.2 beinhaltet auch eine Mörtelstärke von 15 - 20 mm, und zwar als Kellenglattstriche.

Kellenglattstriche in 15 - 20 mm herzustellen ist zwar technisch möglich, gleichwohl aber wirtschaftlich vollkommen unsinnig. Glattstriche sind aus einem besonderen Putzmörtel in Dicken von ca. 5 mm herzustellen.

Vermutlich wird der Kellenglattstrich benötigt, damit eine Lufthinterströmung zwischen Ausgleichsputz und Kalziumsilikatplatten vermieden wird. Dazu benötigen Sie eben keine 15 - 20 mm Putzdicken.

Die Mörtelgruppe P gibt es im Übrigen nicht. Es gibt P I bis P IV. Das muss dann aber im Leistungsverzeichnis angegeben werden.

In diversen LV-Positionen beziehen Sie sich auf Pos. 09.03.3, die es jedoch nicht gibt.

LV-Pos. 03.13:

Putzsysteme der Mörtelgruppe P II können, wie ausgeschrieben, nicht in geglätteter Oberfläche hergestellt werden.

Eine Glättung ist ausschließlich durch einen zusätzlichen Spachtelgang zu erzielen. Dieser Glättgang ist jedoch gesondert auszuschreiben.

Unsere Frage: Wollen Sie eine geglättete Oberfläche oder eine gefilzte / geriebene Oberfläche?

LV-Pos. 07.3:

Diese Pos. ist insoweit nicht kalkulierbar, als Sie die Abmessungen der Einbauten, an die der Putz anzuarbeiten ist, nicht angegeben haben.

Bitte teilen Sie uns die Abmessungen mit.«

Antwort: *Betreff:* »AW: Pos. 03.13 und weitere«

Inhalt: »

Bitte beachten Sie das Änderungspaket 1 vom 03.09.2021 mit aktualisierter GAEB-Datei:

Pos. 3.1 Laibungstiefe ca. 15-30 cm, Menge ca. 890m

Pos.3.2 Laibungstiefe ca. 15-30 cm, menge ca. 890m, 5 mm Kellen-Glattsrich mit Leichtmauermörtel

Pos. 3.13 Putzmörtel PII, Oberfläche glatt abgezogen

Pos. 07.3 Größe der Einbauten unterschiedlich (120 ca. 20x30 cm; 120 ca. 40x50 cm; 10 ca. 80x80 cm Feuerlösch -Trockentlg.)

Des Weiteren:

Die Pos. 09.03?. gibt es

Es ist das LV 09 - Innenputz

Titel 03.

Pos. 3

«